

Ein echter "Wossi" berichtet

So, meine Damen und Herren, steht es im Programm. Es gibt mir den guten Einstieg, Schlagworte zu beleuchten, die in der Regel Verallgemeinerungen sind, erzeugt durch oberflächliche Betrachtungen.

Wossi, die Zusammenfassung von Wessi und Ossi, die, je nachdem, wer sie gebraucht, eine bestimmte Assoziation hervorruft.

Wessi aus der Sicht des Ossis

Ein Mensch, der aus dem Westen kommt, also aus dem Gebiet des Klassenfeindes, zu dem so mancher Verwandte und Bekannte schon hinüber gemacht hat. Ein Kapitalist, der also reich sein muss. Einer, der immer wieder Päckchen schickt und vom dem man die begehrte D-Mark haben kann, die im Osten manche Türen öffnet. Es ist einer, der etwas überheblich auftritt und meint, alles besser zu wissen.

Ossi aus der Sicht des Wessis

Die armen Schwestern und Brüder aus der sowjetisch besetzten Zone, bei denen Mangelwirtschaft herrscht, und die deshalb regelmäßig mit Paketen und Zuwendungen unterstützt werden und von denen man dann zu Weihnachten als kleines Dankeschön einen Dresdner Stollen geschickt bekommt.

Man erlebt die DDR als Polizeistaat, in dem man bei Übertritt von Berlin-West nach -Ost im Detail gefilzt wird, bei dem man aufpassen muss, was man sagt und im Reisegepäck keinesfalls gewöhnliche Zeitschriften oder Zeitungen haben darf. Bei denen kollektives Handeln das privatwirtschaftliche Handeln ersetzt hat und daher das Eigentum vergesellschaftet ist.

Das sind oder waren die Klischees von jeder Seite.

Wenn ich nun nachfolgend einige Ost-West-Verhältnisse darlege, tue ich es ausschließlich aus kommunaler Sicht, also aus der Frosch-Perspektive, und ich tue es als württembergischer gehobener Verwaltungsbeamter mit einschlägiger Erfahrung in der kommunalen Selbstverwaltung und dem Lobbyismus für dieselbe und für die Waldbesitzer auf Landes- und Bundesebene.

Wie war nun die Situation der Gemeinden, vor allem der kleineren Gemeinden in der DDR?

Vorweg 2 statistische Zahlen.

1991 gab es 1.579 Gemeinden und Städte in 54 Stadt- und Landkreisen,
2011 gibt es noch 470 Gemeinden und Städte in 13 Stadt- und Landkreisen.

Die kommunale Selbstverwaltung war dadurch geprägt, dass man durch möglichst gute Beziehungen und dramatische Darstellungen zu Beginn des Jahres eine möglichst hohe Zuweisung vom Rat des Kreises erhielt und damit über eine Einnahme-Ausgabebuchhaltung die notwendigen Aufgaben bestritt. Am Schluss des Jahres wurde abgerechnet, war Geld übrig, floss es zurück an den Rat des Kreises. Gab es ein Defizit, wurde es, wenn man Glück hatte, vom Rat des Kreises oder des Bezirkes ausgeglichen, oder es wurde auf die neue Zuweisung des Folgejahres angerechnet. Offensichtlich war aber das Geld nicht das eigentliche Problem. Als ich dieser Tage einen Bürgermeister fragte, der auch schon während der DDR-Zeiten in dieser Gemeinde Bürgermeister war, wie seine Alltagsarbeit in der DDR-Zeit ausgesehen habe, bekam ich zur Antwort: „Man kann es ganz verkürzt ausdrücken – montags bis donnerstags war ich unterwegs, um Baustoffe und Material zu „organisieren“, damit ich diese freitags bis sonntags mit der Feuerwehr oder dem Freiwilligeneinsatz zur Unterhaltung von Straßen, Kindergärten und Schulen verbauen konnte. Wer es fertig brachte, das meiste zu organisieren und den Jahresetat genau auszuschöpfen, der war der beste Bürgermeister.“

Das öffentliche Leben in einer Kommune wurde auch sehr stark durch die Betriebe oder die LPGs (Landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaften) geprägt. Ganze Kulturhäuser und Gaststätten waren Betriebs-eigentum, und in vielen Orten war nicht maßgebend, was vom Rathaus kam, sondern zentrale Figur war der LPG-Vorsitzende oder Betriebsdirektor.

Wie sah die Situation für den Bürger aus?

Für mich war anfangs überraschend, dass nicht alles sozialisiert war, sondern dass es sehr wohl auch Privateigentum gab und selbstständige Handwerker. Die Hauseigentümer haben schlecht und recht entsprechend des organisierbaren Materials ihr Hauseigentum instand gehalten. Jeder hatte eine Arbeit und stand mehr oder weniger im Lohn. Selbst die Landwirte, deren Eigentum in die Bewirtschaftung der LPGs eingegliedert wurde, waren auch arbeitsmäßig in der LPG untergebracht und konnten zu Hause eine Kleintierhaltung betreiben (für die das Futter in der Regel von der LPG mitgenommen wurde). Für die Eier, Hühner, Gänse und Schweine waren feste Abnahmepreise gesichert, die teilweise über denen lagen, die nachher im HO-Laden oder im Konsum bezahlt werden mussten. Es galt: „Ab freitagnachmittags um eens macht jeder seens“

Die Mieten lagen unter 1 Ostmark/m², und sie enthielten auch Heizung, Wasser und Abwasser. Auf den Trabbi oder Wartburg musste man zwar 15 bis 20 Jahre warten.

Wenn er kam, war er aber bezahlt.

Man konnte sich einrichten in der DDR, wenn man wusste, wie der Laden läuft und wenn man seinen Gedanken nicht freien Lauf ließ, und man konnte sich damit abfinden, dass es im Grunde dreierlei Leute gab:

1. die ganz normalen DDR-Bürger, die auf sich selbst gestellt waren,
2. Leute mit Westverwandtschaft und
3. privilegierte Liniengetreue.

Ich habe jetzt bewusst die Schichten ausgeschlossen, die offen oder versteckt opponiert haben und die letztendlich die Wende herbeigeführt haben. Man muss bedenken, dass dies höchstens 10 bis 15 % der Gesamtbevölkerung war.

Und jetzt kam die Wende

Alles wird anders, das Gewesene zählt nicht mehr, aber man wird auch überschwemmt von den neuen Segnungen. Die Wiesen am Ortsrand wurden zu Gebrauchtwagenverkaufsbörsen, und die westlichen Handelsketten haben mit großen Festzelten in den größeren Orten die Supermärkte aufgebaut. Auf den Wochenmärkten wurden lastwagenweise Bananen verramscht. In den Baumärkten war alles zu haben, was der Heimwerker brauchte. Die Versandhäuser kamen ins Haus mit verführerischen Angeboten und Ratenzahlungen. Die Mieten stiegen, auch Heizung, Wasser und Abwasser wurden als Nebenkosten abgerechnet. Arbeitsplätze fielen weg. Eine schleichende Verschuldung, die vorher nicht denkbar war, nahm ihren Lauf. Die Ratenzahlungen für Auto, Kleidung, Einrichtungsgegenstände liefen weiter – die verlockenden Angebote nahmen zu.

Außerhalb der direkten Wahrnehmungsphase des Bürgers:

Die Verwaltungsorganisation ordnete sich neu. Die Prinzipien des Rechtsstaates fingen an zu greifen. Die Kommunalverfassung der Modrow-Regierung vom 17. Mai 1990 haben den Kommunen vor allem die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung verbindlich zugewiesen, die vorher von der WAB (Wasser-Abwasser-Betrieb) erledigt wurden.

Die kommunale Selbstverwaltung wurde neu begriffen. In kleineren Gemeinden wurde jede Gemeinderats-sitzung zur Bürgerversammlung. Fördergelder aus Brüssel und Bonn flossen in Massen. Und es war so, wie es nicht unüblich ist, dass die Wahrnehmung der kommunalen Daseinsfürsorge schneller war als der Gesetzgeber.

Alles, was mit Zuschüssen bedacht wurde, musste schnell in Angriff genommen werden – man könnte ja zu spät kommen. Eines war beim Run auf die Gelder jedoch verhältnismäßig schnell klar: die reinen Beziehungen allein sind nicht mehr ausreichend. Die Förderrichtlinien (aus dem Westen übertragen, der die

konkrete Situation schon 30 Jahre lang überstanden hatte), mussten eingehalten werden. Ordentlich, wie die Westbürokraten waren und sind: Voraussetzung für die Förderung war u.a. die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes, an dem alle anderen Planungen auszurichten waren. Da dazu bei den Kommunen kein Geld vorhanden war, wurden sie mit 100% bezuschusst.

Das war die große Zeit der Architektur- und Ingenieurbüros (die HOAI vergütet die Flächennutzungspläne nach der Größe der beplanten Fläche). Den Bürgermeistern und Gemeinderäten wurde beigebracht, dass der Flächennutzungsplan die mutmaßliche Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre enthalten sollte. Und wer wollte sich in der Aufbruchstimmung nicht alles entwickeln. Zögerlichen Gemütern wurde, z.B. im Umkreis von 50 km von Leipzig, beigebracht, dass sich eine Messestadt wie Leipzig enorm entwickeln würde, was wiederum Auswirkungen auf den Speckgürtel um Leipzig hätte und man darauf vorbereitet sein müsste. Entsprechende Lehrfahrten in den Großraum Stuttgart, der nicht einmal mit dem Großstadtbereich der „Weltmessestadt Leipzig“ vergleichbar sei, wurden durchgeführt.

Wichtig für die Einnahmesituation der Gemeinde sei vor allem das Gewerbesteueraufkommen. Es sei deshalb unbedingt erforderlich, vor allen im Einzugsgebiet von Autobahnen, weitreichende Gewerbegebiete auszuweisen. Und so entstanden herrliche Flächennutzungspläne in den bunten Farben der Planzeichenverordnung, die von den Bürgermeistern stolz an der Wand hinter ihrem Schreibtischstuhl aufgehängt wurden. Es begann der Kampf um die Investoren, denen alles abgenommen wurde, was sie vorgaben. Um die notwendigen Bebauungspläne mussten sich die Gemeinden nicht kümmern. Es kam die große Zeit der „Vorhaben- und Erschließungspläne“. Sie wurden im Entwurf von den Investoren gebracht und wurden freudig beschlossen und unterzeichnet, wenn der Investor auch gleich noch einen Rechtsanwalt mitgebracht hat – denn dort, wo ein Rechtsanwalt tätig ist, muss es ja mit rechten Dingen zugehen.

Für die Planung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zugangsstraßen, Kanal und Wasser waren die Kommunen selbst zuständig, und sie merkten bald, dass dies die eigene Verwaltungskraft übersteigt. Also wurden mit Nachdruck Zweckverbände gegründet, noch bevor die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen waren. Die Kommunalverfassung der Modrow-Regierung hat nur die Möglichkeit der Bildung solcher Verbände erwähnt, aber nicht geregelt, wie sie zu bilden und zu führen sind. Also griff man zurück auf das Reichs-Zweckverbandsgesetz vom 09.06.1939, nachdem kluge Juristen festgestellt haben, dass das Gesetz für das gesamte Reich galt und im Bereich der früheren DDR nie durch ein Nachfolgesetz außer Kraft gesetzt worden war. Die Entwurfsplanungen für Rohrleitungen, Kanäle und Kläranlagen wurden mit schneller Hand von erfahrenen Ingenieurbüros nach westlichem Vorbild und nach den Erwartungen der Flächennutzungspläne

durchgezogen und Kostenberechnungen aufgestellt. Leute, die mit Zuschussanträgen umgehen konnten, haben diese umgesetzt und zum Regierungspräsidium getragen. Dieses hatte die vorhandenen Fördermaßnahmen zu bewilligen und wollte, wie gewohnt, auf keinen Fall die nicht benötigten Fördermittel zurückgeben müssen. Deshalb ist es schon vorgekommen, dass, wenn die in wenigen Wochen zusammengeschusterten Planungsunterlagen mit einem ordentlich formulierten und aussehenden Zuschussantrag im August eingereicht wurden, der Bürgermeister Anfang Oktober einen Anruf vom Regierungspräsidium bekommen hat, er möge bitte erscheinen, bewaffnet mit seinem Dienstsiegel und seinem Berater oder Ingenieurbüro. Es wurden dann dort in einer Stunde die Auszahlungsanträge mit der Versicherung, innerhalb eines halben Jahres die Verwendungsnachweise nachzureichen, fertig gemacht. Keine zwei Wochen später waren dann Millionenbeträge auf dem Girokonto der Gemeinde oder des Verbandes. Und wenn es ordentlich zuging und die Beratung sauber war, sind die Mittel dann von dort sofort auf ein Festgeldkonto abgewandert. Es soll auch Fälle gegeben haben, wo dann mit dem Fördergeld für Kanäle Straßen gebaut wurden. Für den Kanal war nachher das Geld fort.

Diese mehr oder weniger aufgedrungene Großzügigkeit hat dieselbe Behörde jedoch nicht gehindert, Jahre später, wenn der endgültige Verwendungsnachweis vorgelegt wurde, auf den Punkt genau von den Empfängern Zinsen zu verlangen für vorzeitig in Anspruch genommene Fördermittel.

Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fördermittel für die Bauvorhaben aufgebraucht waren, wich sehr schnell die Realität der Aufbruchstimmung. Man musste einsehen, dass Investitionen gut und notwendig sind, dass aber auch bei 90% Zuschuss eben 10 % Eigenmittel erforderlich sind. Ferner musste eingesehen werden, dass die Investition der Beginn eines Betriebes ist. Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen kommen aber hinterher, wozu ebenfalls Geld gebraucht wird. Also kam man um die Notwendigkeit der Beitrags- und Gebührenerhebung nicht herum. Lagen bei den Investitionen die Berührungspunkte mit dem einzelnen Bürger bei zahlreichen Grundstücksverhandlungen, so wurde die Beziehung mit der Gebühren- und Beitragserhebung zu jedem Grundstückseigentümer äußerst intensiv. Die Notwendigkeit einer Kalkulation und der Inhalt derselben waren schon in den einzelnen Beschlussgremien nur schwer zu vermitteln. Bürgerversammlungen über diese Fragen, die da meist durchgeführt wurden, arteten teilweise in tumultartige Szenen aus. Erschwerend kam hinzu, dass dem Vortragenden bereits beim ersten Satz deutlich anzuhören war, dass er nicht „von uns“ ist, sondern ein „Wessi“, der gekommen ist, uns abzuzocken. Es ist in der Tat schwer, jemandem beizubringen, was der Unterschied zwischen einer Gebühr und einem Beitrag ist und warum die Höhe des Beitrags sich nicht am Abwasseranfall ausrichtet, sondern an der Grundstücksgröße.

Als dann die ersten Bescheide verschickt und ggf. beigetrieben wurden, kamen mit ca. zwei Jahren Verspätung so langsam auch die Verwaltungsgerichte in die Gänge. Mit dem ersten Urteil wurde bekannt, dass die Satzung, auf Grund derer die Gebühren und Beiträge erhoben wurden, nichtig sei. Nun aber nicht deshalb, weil es nicht zulässig war, Gebühren und Beiträge zu erheben, sondern weil festgestellt wurde, dass der Zweckverband auf der Grundlage des Reichszweckverbandsgesetzes nicht ordnungsgemäß gegründet war und somit nicht Bestand hatte. Ein nicht vorhandener Zweckverband kann aber keine Satzung erlassen. So ist diese Satzung nichtig und alles, was darauf fußt, ebenfalls. Nun kommt die typische obrigkeitstypische Ossi-Reaktion, die dieses Urteil nicht im Einzelfall betrachtet, sondern zum Anlass nimmt, sämtliche Satzungen, Zweckverbandsgründungen und Globalberechnungen aufsichtsrechtlich überprüfen zu lassen. Beauftragt hierzu wurde für ganz Sachsen ein Rechtsanwaltsbüro aus Baden-Württemberg, das festgestellt hat, dass mit einer Ausnahme alle Satzungen nicht den notwendigen Anforderungen stand halten. Also wurden sämtliche Satzungen nach den Angaben dieses Rechtsanwaltsbüros umgebaut und erneut verabschiedet, teilweise nach einer Neugründung des Verbandes. Die Bürgerinitiativen bekamen Oberwasser, und die Verbände waren landesweit unverschämte rechtswidrige Abzocker.

Mit diesem Thema könnte man ein abendfüllendes Programm gestalten. Zur Abrundung nur noch die Mitteilung, dass die Verwaltungsgerichtsurteile auch so langsam beim Ober-Verwaltungsgericht ankamen. Beim ersten einschlägigen Urteil hat sich herausgestellt, dass dieses Gericht eine andere Rechtsauffassung hatte als das mit der Überarbeitung aller Satzungen beauftragte Rechtsanwaltsbüro.

Sie können sich nun ausmalen, was danach in Gang gesetzt wurde. Wenden wir uns aber nun abschließend der Frage zu:

Wen trifft die Gebühren- und Beitragserhebung und in welcher Situation?

Es trifft schwerpunktmäßig die Grundstücksbesitzer, die schon vorher, zu DDR-Zeiten, gegenüber den Mietern die Vorzüge nicht genossen haben, sondern mit viel Mühe ihre Häuschen unterhalten mussten. Nachdem es nach der Wende alle Baustoffe in Massen und zu erträglichen Preisen zu haben gab, wurden die meisten Häuser grundlegend saniert vom Dach bis in den Keller. Man hat hierzu auch von der Möglichkeit der Kreditaufnahme Gebrauch gemacht – und nun kommen die Verbände und wollen auch noch einen Beitrag in vier- bis fünfstelliger Höhe, je nach Größe des Grundstücks, haben. Aber auch die Mieter, die früher gewohnt waren, ihr Bier am laufenden Wasserhahn zu kühlen, wurden bei Umlage der Gebühren über die Mietnebenkosten mit den Gebühren voll getroffen.

Dieser Wendezwiespalt musste und muss noch verkraftet werden. Ist es da nicht verwunderlich, dass das Jammern laut wurde?

Wenn ich am Wochenende wieder in den Schwarzwald kam, wurde ich öfter gefragt: „Wie sieht es denn aus da drüben – wie lange müssen wir die denn noch verhalten?“ Wenn ich montags dann wieder in Sachsen landete, war ich wieder mittendrin in der vorher geschilderten Situation.

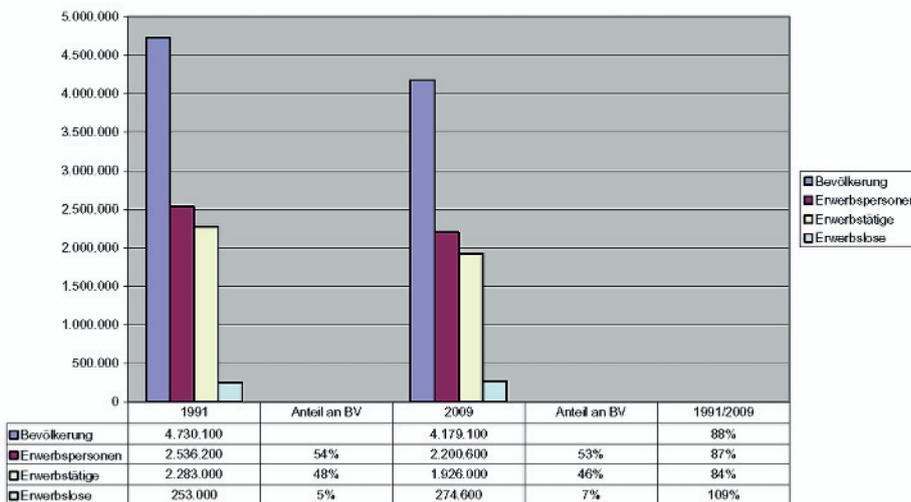
Ich glaube, gerade in einem Geschichtsverein ist man sich bewusst, dass man die Gegenwart und auch die Äußerungen der Gegenwärtigen nur dann richtig verstehen kann, wenn man versucht, sie aus ihrer Geschichte heraus zu verstehen. Man weiß in einem Geschichtsverein auch, dass man Geschichte nicht nur

aus dem Bauch heraus verstehen kann, sondern dass aufmerksames und emotionsloses Nachforschen hilfreich sein kann.

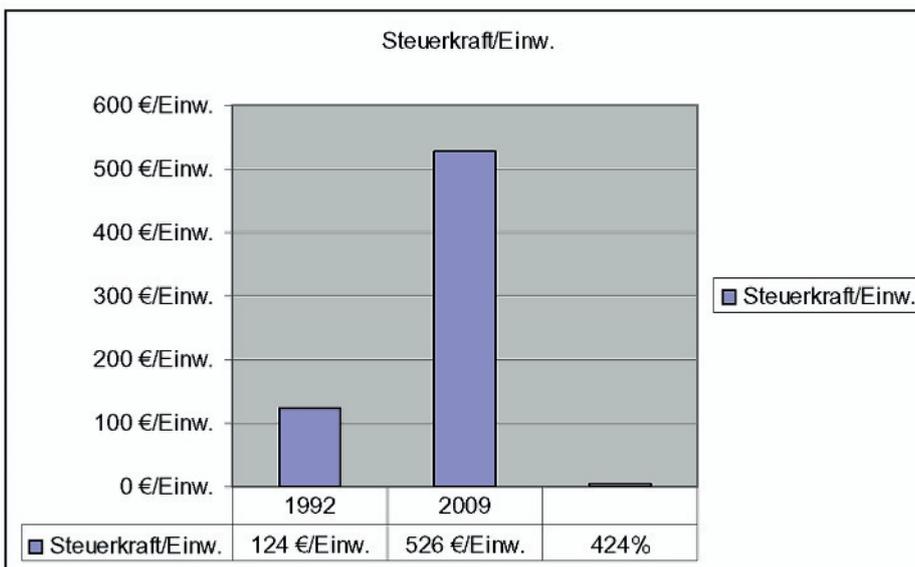
Genauso ist es beim Verständnis zwischen Ossi und Wessi. Man muss bereit sein, sich in die einzelnen Situationen der Betroffenen hineinzudenken, und man muss bereit sein, Klischee-Vorstellungen abzubauen. Dann merkt man, dass auch im Westen nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass im Osten jeder Einzelne enorme Leistungen auf sich nehmen muss. Man bekommt hüben und drüben nichts geschenkt.

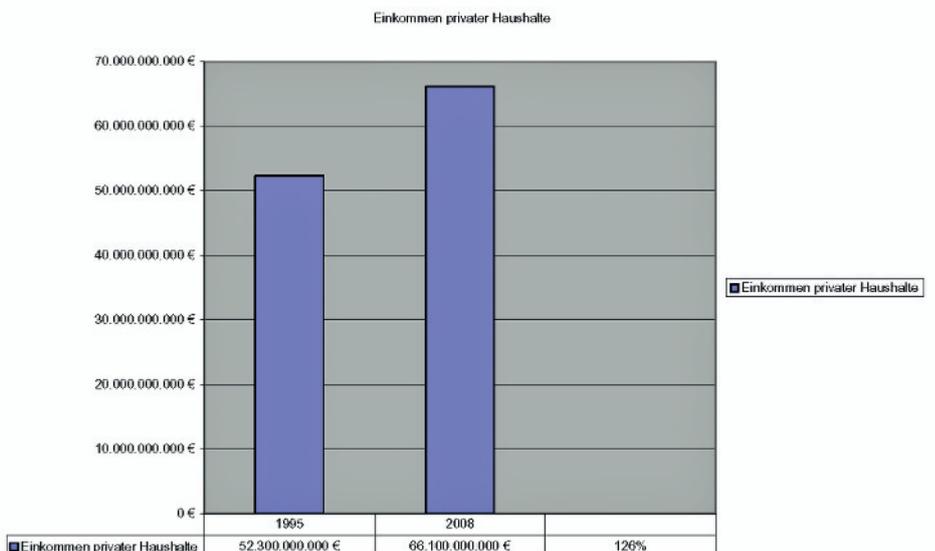
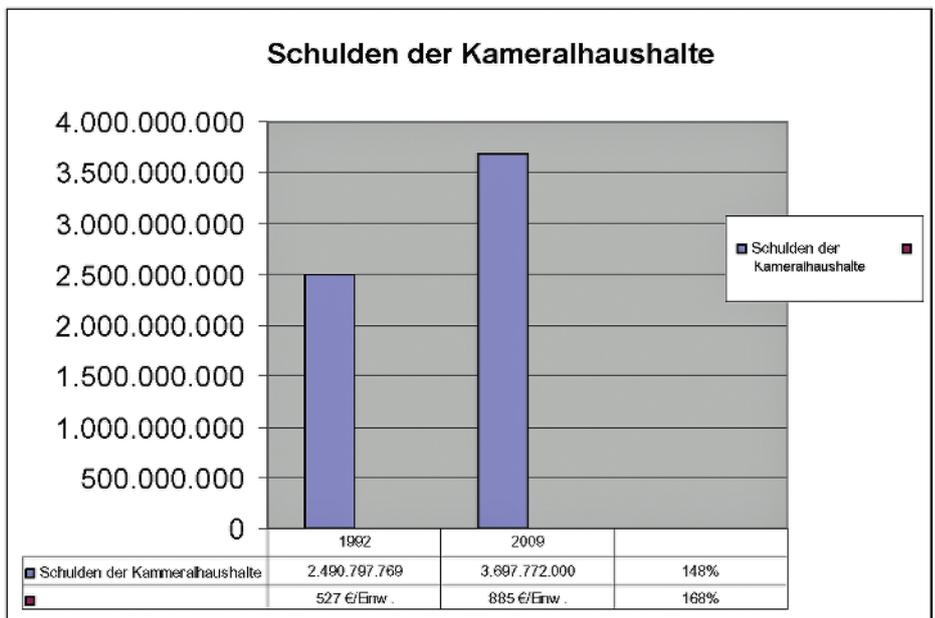
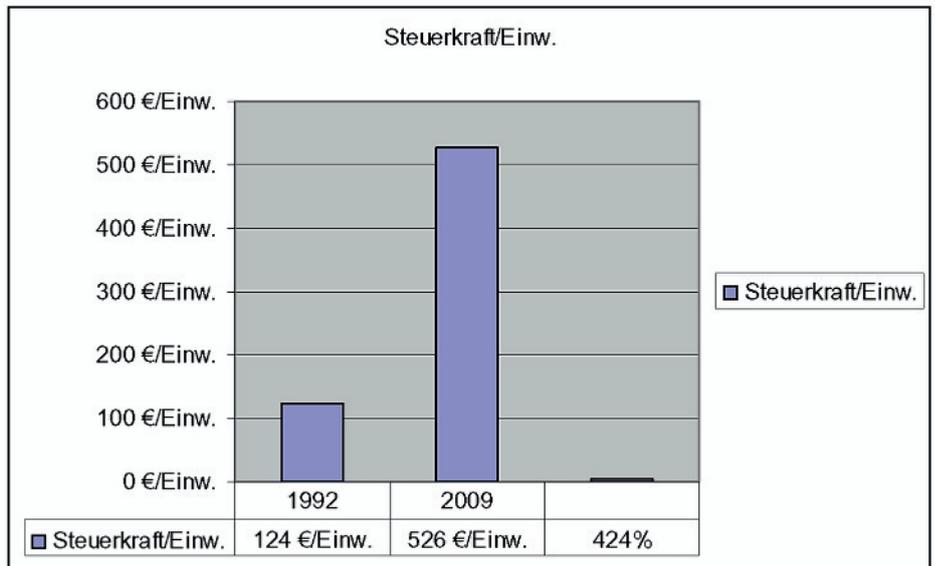
Als Ausschnittsdokumentation für das, was in 20 Jahren geleistet wurde, noch einige statistische Werte, die sich auf das Land Sachsen beschränken:

Bevölkerungsentwicklung

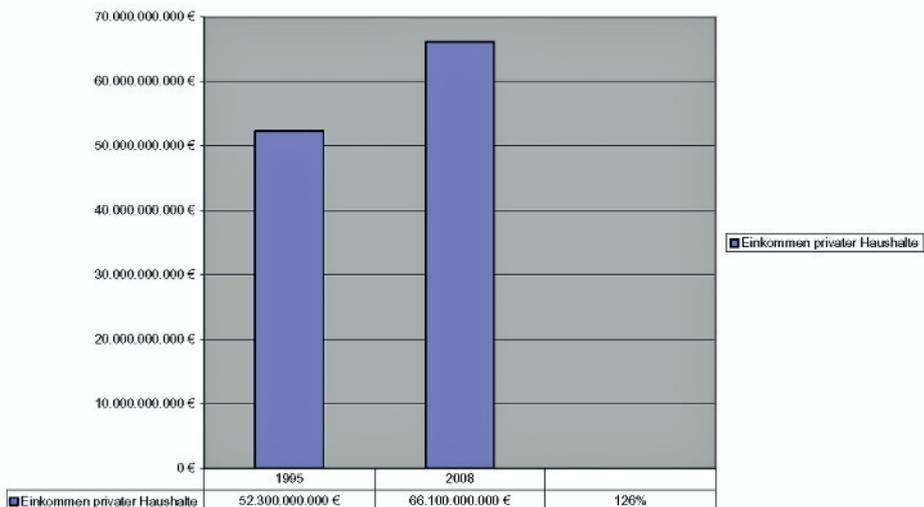


Steuerkraft/Einw.

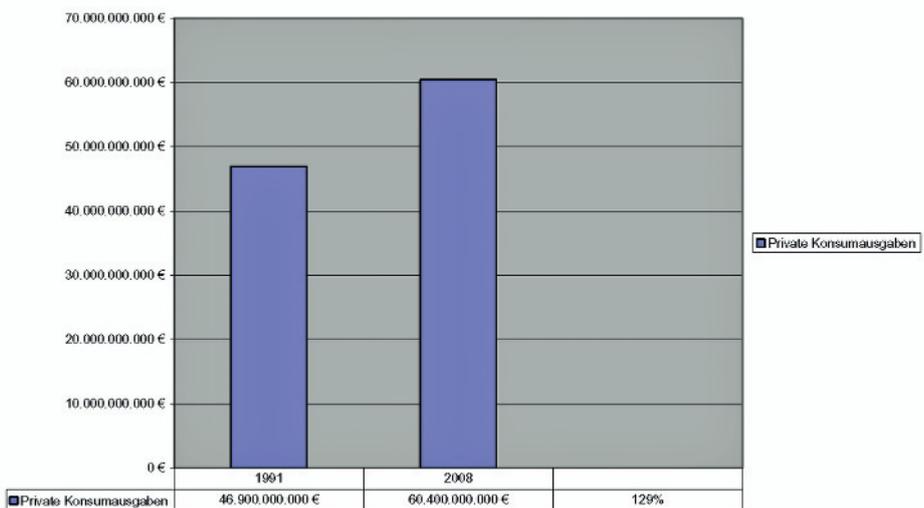




Einkommen privater Haushalte



Private Konsumausgaben



Sparvolumen privater Haushalte

